

Zeitschrift: Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 10 (1953)

Heft: 9

Artikel: Zur Verhütung von Badeunfällen

Autor: Meier, Marcel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-991229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Verhütung von Badeunfällen

Marcel Meier

Wer in den letzten Wochen die Zeitung zur Hand nahm, stiess nicht nur auf erschreckend viele Berichte und Meldungen über Bergungslücke, auch Ueberschriften wie «Opfer des nassen Todes» fand man immer wieder. Obwohl es stets mehr des Schwimmens kundige Leute gibt, ertrinken in den Sommermonaten dennoch viele Menschen, oft sogar vor den Augen anderer.

Leider passiert es auch hie und da, dass sogar in öffentlichen Badeanstalten Todesfälle durch Ertrinken vorkommen. In einem Artikel über «Sicherheit und Ordnung in Bade- und Schwimmanstalten» schreibt Dr. Thiele, Regierungsrat in Niedersachsen in der Zeitschrift «Leibesübungen»:

«Es sollte nicht mehr vorkommen, dass in einer Gemeinde mit mehr als 4 000 Einwohnern ein Invalide, der am Stock geht und ein Alter von 60 Jahren hat, als Aufsichtsperson in einer Badeanstalt angestellt wird. Und wenn dann angesichts eines solchen Falles der zuständige Stadtdirektor auf entsprechende Vorrhaltungen erklärt, dass Nichtschwimmer im schwimm-tiefen Wasser nichts zu suchen hätten, so ist dies sehr bedenklich und zeigt die zwingende Notwendigkeit, dieses Thema immer wieder zu erörtern. Welche Grundsätze sind nun zu beachten, um eine ungefährre Sicherheit und Ordnung in den Bade- und Schwimmanstalten zu gewährleisten?»

Eine wichtige Rolle spielt die Person des Bademeisters, der ausgebildet und hinreichend befähigt sein muss. Es ist eine grobe Fahrlässigkeit, wenn als Bademeister Personen eingestellt werden, die selbst nicht voll leistungsfähig sind. Wie soll solches Aufsichtspersonal in Not geratenen Menschen wirksam helfen können? Eine Ausbildung im Schwimmen und Tauchen ist ebenso erforderlich wie im Rettungsschwimmen und in der Wiederbelebung Ertrunkener. Es ist zweckmässig, staatlich geprüfte Schwimmeister einzustellen, weil all diese geforderten Voraussetzungen bei ihnen in besonderem Masse vorliegen.

Es muss eindringlich davor gewarnt werden, finanzielle Gesichtspunkte bei der Auswahl und der Einstellung von Schwimmeistern entscheidend in den Vordergrund zu rücken. Werden aus finanziellen Erwägungen unzulängliche Hilfskräfte uneingeschränkt

geeignetem Aufsichtspersonal vorgezogen, so ist nicht nur eine ausserordentliche Gefahr für die Badenden gegeben, sondern die Schwimmanstalten bzw. ihre Organe haften sowohl in zivilrechtlicher als auch in strafrechtlicher Hinsicht, ohne dass diese Haltung durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung ausgeschlossen werden könnte.»

In dieser Beziehung sollte auch bei uns noch mehr getan werden. Oft wird der Posten eines Badmeisters als eine bequeme Versorgungsstelle für ältere Gemeindeangestellte betrachtet. Man vergisst dabei, dass es nicht nur um die Ordnung in einer Badeanstalt, sondern auch um die Sicherheit der Badenden geht, d. h. der Badmeister muss nicht in erster Linie mit Schaufel und Wischer herumlaufen und Papierfetzen zusammensuchen und dafür sorgen, dass die Kinder keinen allzu lauten Betrieb machen, er muss vielmehr sein Augenmerk auf die Verhütung von Unfällen richten. Das bedingt einmal, dass er selber ein gewandter Schwimmer und Taucher ist, vor allem aber muss er im Rettungswesen ausgebildet sein. Jeder Angestellte eines Schwimmbades sollte daher die Prüfungen der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft abgelegt haben.

(Die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft, die von Dr. med. Rudolf Bucher, Zürich, präsidiert wird, führt nicht nur Kurse und Prüfungen durch, sondern berät auch Gemeinden und Institutionen bezüglich Organisation des Fluss-, See- und Strandbad-Rettungsdienstes).

Unfälle können wir auch dadurch verhüten, indem in den Gemeinden der Schwimmunterricht noch mehr ausgebaut wird, denn es scheint uns heute wirklich an der Zeit, dass jedes Schulkind spätestens im 5. Schuljahr schwimmen kann (Voraussetzung natürlich Wassernähe). Wie wäre es, wenn die zuständigen Behörden als Badmeister nur ausgebildete Schwimmlehrer anstellen würden, die jung und alt Unterricht erteilen könnten! Man müsste allerdings einem solchen Schwimmlehrer als Badmeister etwas mehr bezahlen, auf der andern Seite könnte man aber dadurch, dass viele im Schwimmen gut ausgebildet werden, so und so viele Menschen vor dem nassen Tod bewahren.

Methode, Stil, Technik

Die Methode oder Lehrweise ist der Weg, auf dem der Lehrer dem Schüler Wissen und Können zu vermitteln sucht.

Die vergleichende Betrachtung verschiedener Lehrweisen ist das Gebiet der Methodik, der «Lehre von den Lehrweisen», die den Methoden übergeordnet ist und mitunter auch Methodologie benannt wird.

Den Sportler nun interessiert für die eigene Leistungssteigerung die Erforschung des besten Bewegungsablaufes einer Uebung, der sich aus physikalischen und physiologischen Gesetzen ergibt. In den letzten hundert Jahren, in denen das Streben nach

grösster Zweckmässigkeit und geringstem Krafteinsatz zur Erreichung höchster Leistung das Kulturbild der Technik prägte, hat der Sport die gleiche Entwicklung durchlaufen. Auch hier wird für jede Uebung der zweckmässigste Ablauf gesucht, eben die «Technik» im sportlichen Sinne. Wie der einzelne jedoch auf Grund seines Körperbaues und seiner geistigen Anlagen die allgemeingültige Technik anwendet, das ist die persönliche Eigenart, der Stil.

Herbert Hänel
in «Die Leibeserziehung» Nr. 3/53.

Wer sich selbst anschaut, leuchtet nicht — schon gar nicht der Jugend